



Sicherheit für alle!

Sicherheit ist die Grundlage unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Sicherheit bringt Freiheit, Wohlstand und Lebensqualität.

Dank unserer liberalen Rechtsordnung und unserer direkt-demokratischen und föderalistischen Staatsorganisation haben wir in der Schweiz ein hohes Mass an Sicherheit, Freiheit und Wohlstand erreicht. Die Gewährleistung unserer Sicherheit, die Wahrung unserer Freiheit, der Schutz unseres Eigentums sowie die Durchsetzung von Recht und Ordnung sind Kernaufgaben des Staates.

Dass dies so bleibt, ist nicht selbstverständlich, denn Sicherheit ist nicht selbstverständlich: Wenn wir unsere Sicherheit auch in Zukunft aufrechterhalten wollen, muss Recht und Ordnung strikt durchgesetzt werden. Jede Form von Kriminalität ist konsequent zu bekämpfen, zu verfolgen und zu bestrafen. Die unkontrollierte Masseneinwanderung in die Schweiz muss gebremst werden. Kriminelle Ausländer sind ohne Wenn und Aber auszuschaffen. Der Schweizer Pass darf nicht an Leute verschenkt werden, die kaum Deutsch können und nicht integriert sind. Unsere Armee und unsere Polizeikorps müssen so ausgebildet, alimentiert und ausgerüstet sein, dass sie die innere und äussere Sicherheit jederzeit gewährleisten können.

Dafür setzen wir uns ein: Wir fordern Sicherheit, Recht und Ordnung – für alle! Jede Frau, jeder Mann und jedes Kind soll sich in der Schweiz jederzeit sicher fühlen.

Die SVP Thurgau setzt sich ein:

- **Für eine sichere Zukunft in einer freien, demokratischen und wirtschaftlich blühenden Schweiz;**
- **Für die strikte Durchsetzung von Recht und Ordnung;**
- **Für eine gut ausgebildete, alimentierte und ausgerüstete Polizei und Armee.**
- **Für die konsequente Bekämpfung, Verfolgung und Bestrafung jeder Form von Kriminalität;**
- **Für eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Zuwanderung statt Masseneinwanderung;**
- **Für die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer;**
- **Für Einbürgerungen nur für gut Integrierte, die unsere Sprache beherrschen.**

Kriminalität konsequent bekämpfen und verfolgen!

Die Zeiten, in denen die Schweiz europaweit eine Oase mit tiefsten Kriminalitätsraten war, sind vorbei: Diebstähle, Einbrüche, Raubüberfälle, gewalttätige Übergriffe, Sexualdelikte, Internetkriminalität, organisierte Kriminalität samt Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Geldwäscherei nehmen zu und bedrohen die Sicherheit der Bevölkerung auch in unserem Kanton.

Wirksam einzudämmen ist auch die sog. «Kleinkriminalität», die überall verharmlost wird, aber ständig zunimmt. Vandalismus, Tätlichkeiten, Diebstähle, Littering etc. bedrohen zwar nicht die innere Sicherheit, stören aber das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dagegen ist mit einer «Null-Toleranz-Strategie» anzukämpfen und hart durchzugreifen. Die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei an neuralgischen Punkten ist zu erhöhen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Straftaten zu richten, die via Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel begangen werden (Cyberkriminalität). Zu denken ist auch an das sog. «Sexting», das für die Opfer gravierende Folgen haben kann, aber auch an Vermögensdelikte wie Betrügereien auf Handelsplattformen, Kreditkartenbetrug,

E-Banking-Betrug, das missbräuchliche Verwenden fremder Daten etc.

Auch Wirtschafts- und Konkursdelikte bedrohen unsere Sicherheit und fügen Privatpersonen, Wirtschaft und Gewerbe, Gemeinwesen und Sozialversicherungen Schäden in Millionenhöhe zu. Der betrügerische Missbrauch von Kapitalgesellschaften durch Schwindelgründungen und Konkursbetrügereien muss unterbunden und strenger geahndet werden.

Eine konstant hohe Gefahr geht von islamistischen Extremisten und Jihadisten aus. Sie sind unter uns, auch im Kanton Thurgau. Oft leben sie von der Sozialhilfe und profitieren vom Schutz unseres demokratischen Rechtsstaats, den sie letztlich zerstören wollen. Wir müssen den potentiell tödlichen Gefahren entschlossen und kompromisslos entgegen-treten, die von solchen Extremisten ausgehen. Gefährliche Ausländer sind auszuschaffen oder, wenn dies nicht möglich ist, in Haft zu setzen.

Das Strafrecht darf nicht nur der Resozialisierung dienen: Um das begangene Unrecht auszugleichen, muss es in erster Linie strafen und abschrecken. Gerade bei Gewalt- und Sexualdelikten sind bedingte Geldstrafen für Opfer, die oft sehr lange zu leiden haben, ein Hohn. Bei allen Straftaten sind konsequente Strafen zu fordern, die nicht nur den Tätern, sondern auch den Opfern Rechnung tragen. Dazu gehört auch, dass kriminelle Ausländer konsequent des Landes verwiesen werden. Die gesetzlichen Strafrahmen sind auszuschöpfen, um das Gesamtgefüge im Strafrecht – gerade im Verhältnis zu den vergleichsweise streng geahndeten Strassenverkehrsdelikten – wieder herzustellen und in Einklang mit dem Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung zu bringen.

Das Jugendstrafrecht ist unverhältnismässig mild, vor allem bei Gewalt- und Sexualdelikten. Obwohl die Resozialisierung bei jugendlichen Straftätern besonders wichtig ist und sie eine zweite Chance bekommen sollen – auch sie müssen spüren, dass ihre Taten ernsthafte Konsequenzen haben. Für jugendliche Straftäter zwischen 16 und 18 Jahren sind die Strafrahmen markant zu erhöhen, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten und bei bandenmässigen Delikten (Jugendbanden).

Strafverfahren dauern oft zu lange. Die Strafverfolgung muss effizient, rasch und konsequent funktionieren. Dies erwarten nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, es ist auch das effizienteste Mittel zur Verbrechensbekämpfung. Nur sehr wenige, ausserordentlich komplexe Strafverfahren rechtfertigen eine mehrjährige Verfahrensdauer – alle übrigen Verfahren sind innert viel kürzerer Zeit zu erledigen. Für einfache Gewalt-, Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte sind bei den Staatsanwaltschaften «Schnell-Richter» einzuführen.

Die Staatsanwaltschaft ist effizienter zu organisieren. Zu prüfen ist die Einführung von Assistenz-Staatsanwälten, um erfahrene Staatsanwälte gezielter in komplexen Fällen einsetzen zu können. Die Verfolgung von Übertretungen ist auszugliedern, damit sich erfahrene Staatsanwälte auf die Verfolgung von Vergehen und Verbrechen konzentrieren können. Das Opportunitätsprinzip ist anzuwenden, um Verfahren schneller und effizienter voranzutreiben. Sicherheitsrelevante Daten müssen zwischen allen Behörden ausgetauscht werden dürfen. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz verkommen!

Die SVP Thurgau setzt sich ein:

- **Für härtere Strafen für Gewalt- und Sexualstraftäter;**
- **Für eine «Null-Toleranz-Strategie» gegen sog. «Kleinkriminalität» (Tätlichkeiten, Drohungen, Diebstähle, Vandalismus) an neuralgischen Punkten;**
- **Für die effiziente Bekämpfung der Cyber- und Wirtschaftskriminalität und den besonderen Schutz kritischer Infrastrukturen;**
- **Für die kompromisslose Bekämpfung islamistischer Extremisten;**
- **Für raschere Strafverfahren und die Einführung von «Schnell-Richtern» für einfache Gewalt-, Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte;**
- **Für die Einführung von Assistenz-Staatsanwälten und einer Übertretungsstrafbehörde zur Effizienzsteigerung der Strafverfolgung.**

Migration: 10 Mio.-Schweiz verhindern und Risiken senken!

Migration eröffnet Chancen, birgt aber auch Risiken. Nutzen wir die Chancen, die sich für die Wirtschaft, das Gewerbe, die Landwirtschaft und unsere Gesellschaft bieten. Aber verschliessen wir nicht die Augen vor den Schattenseiten der Migration!

Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union hat – entgegen den Versprechungen des Bundesrates – zu einer völlig überbordenden Zuwanderung in unser Land geführt. Aus diesem Grund haben Volk und Stände im Jahr 2015 die Masseneinwanderungsinitiative der SVP angenommen. Sie blieb jedoch folgenlos, da Bundesrat und Parlament ihre Umsetzung mit einem beispiellosen Verfassungsbruch verweigert haben.

Eine kontrollierte Zuwanderung ist nur möglich, wenn die Grenzen wirksam geschützt werden. Mit dem Beitritt zum Schengen-Raum hat die Schweiz den eigenen Grenzschutz aufgegeben und an die Gesamtheit der Schengen-Staaten übertragen. Dieses System würde funktionieren, wenn die Schengen-Aussengrenzen wirksam geschützt würden, was aber offensichtlich nicht der Fall ist. Daher muss die Schweiz aus dem Schengen-Verbund austreten und wieder eigene systematische Grenzkontrollen einführen.

Integration bedeutet Anpassung an die Lebensverhältnisse in der Schweiz. Nicht wir Schweizerinnen und Schweizer müssen uns den Zuwanderern anpassen, sondern diese uns! Religiöse Traditionen aus Herkunftsländern, die gegen unsere christlich geprägte Rechts- und Werteordnung verstossen, sind nicht zu akzeptieren. Gleiches gilt für Parallelgesellschaften mit eigenen Werte- und Rechtssystemen. Die Mehrfachehe, die Kinderehe und die Zwangsehe sind nicht zu tolerieren, sondern zu bekämpfen. Wer sich nicht integrieren will, hat unser Land zu verlassen.

Integration ist keine Staatsaufgabe, sondern Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Von Zuwanderern darf verlangt werden, dass sie sich selber um ihre Integration bemühen. Dazu gehört in erster Linie das Erlernen der Landessprache. Vernachlässigen sie dies, sollen sie die entstehenden Förderungskosten tragen, auch für ihre Kinder. Alles andere ist unsolidarisch gegenüber denjenigen, die sich um die Integration bemühen, und auch gegenüber den Steuerzahlern.

Die Ausländerkriminalität ist überdurchschnittlich hoch: mehr als die Hälfte aller Straftaten (51%) werden von Ausländern, also von einem Viertel der Bevölkerung begangen. Bei Mord und vorsätzlicher Tötung sind es 53%, bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung 52%. Diese Tatsache wird stets schön geredet und mit Integrationsproblemen zu entschuldigen versucht. Nur wenige Länder gehen mit kriminellen Ausländern derart sanft und gutmütig um wie wir. Viele Schweizer verstehen das nicht, und viele hier lebende Ausländer noch weniger. Wer kriminell, sozialhilfeabhängig oder nicht integrationswillig ist, hat sein Gastrecht verwirkt und die Schweiz zu verlassen.

Echte Flüchtlinge sollen in der Schweiz im Sinne unserer humanitären Tradition Schutz und Zuflucht finden. Im Vordergrund steht aber die Hilfe vor Ort und in sicheren Nachbarländern. Das liegt nicht nur im Interesse der Schweiz, sondern auch im Interesse der Flüchtlinge. Der Missbrauch unseres Asylrechts als neue «Einwanderungsschiene» für Wirtschaftsflüchtlinge ist endlich einzudämmen. Unsere Steuergelder sind für den Schutz echter Flüchtlinge aufzuwenden und nicht für die Finanzierung der aus den Fugen geratenen Asyl- und Betreuungsindustrie. Straffällige Asylbewerber sind vom Asylverfahren auszuschliessen und auszuschaffen.

Eines der grössten Probleme im Ausländer- und Asylwesen besteht darin, dass die Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber und Krimineller oft an Vollzugsproblemen scheitert. Die Ausländer verheimlichen ihre wahre Identität, machen falsche Angaben zu ihrer Person oder ihre Heimatländer weigern sich, ihre Staatsbürger zurückzunehmen. Daher müssen mit allen Herkunftsländern Rückübernahmeabkommen ausgehandelt werden. Die Entwicklungshilfe ist zudem an die Rücknahmebereitschaft zu koppeln.

Dass sich abgewiesene Asylbewerber weigern, ihrer Pflicht zur freiwilligen Ausreise nachzukommen, wird von unseren Behörden längst als Selbstverständlichkeit hingenommen. Wer pflichtwidrig nicht ausreist, darf nicht mit Sozialhilfe, Arbeitsbewilligung und vorläufiger Aufnahme belohnt werden. Der Status der vorläufigen Aufnahme ist abzuschaffen. Er ist zum Sammelbecken geworden für abgewiesene Asylbewerber, die sich weigern, die Schweiz zu verlassen, und um deren Ausschaffung sich die Behörden zu wenig bemühen. Vorläufig Aufgenommene sind keine echten Flüchtlinge, sondern illegale Einwanderer. Sie dürfen nicht integriert werden. Das Ziel muss bleiben, sie in ihr Heimatland auszuschieben. Bis dahin sind sie zu Arbeitsleistungen zu verpflichten.

Die SVP Thurgau setzt sich ein:

- **Für eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Zuwanderungspolitik, die Chancen nutzt, aber Risiken minimiert;**
- **Für die Neuverhandlung, notfalls Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU;**
- **Für die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen, notfalls Kündigung des Schengen-Abkommens;**
- **Für eigene Integrationsbemühungen statt staatliche Gratis-Integrationshilfen;**
- **Für die kompromisslose Ausschaffung von Ausländern bei Kriminalität, Sozialhilfeabhängigkeit und Integrationsverweigerung;**
- **Für die aktive Bekämpfung von Parallelgesellschaften;**
- **Dass Steuergelder nur für echte Flüchtlinge eingesetzt werden, vorzugsweise für die Hilfe vor Ort;**
- **Für die Abschaffung des Status der vorläufigen Aufnahme;**
- **Für den Ausschluss straffälliger Asylbewerber vom Asylverfahren.**

Bürgerrecht und politische Rechte: Einbürgerungen nur für gut Integrierte!

Wer in der Schweiz eingebürgert wird, muss erfolgreich integriert sein – so steht es im Gesetz. Was darunter zu verstehen ist, daran scheiden sich die Geister. Während Mitte- und Linksparteien möglichst tiefe Einbürgerungshürden fordern, um den hohen Ausländeranteil zu kaschieren, setzt sich die SVP für strenge, aber faire Voraussetzungen ein. Aus einem einfachen Grund: Es geht nicht um Aufenthaltsbewilligungen, sondern um den Schweizerpass. Wer diesen erlangt, erwirbt den Zugang zu weltweit einzigartigen politischen Rechten. Das verlangt ein hohes Mass an Integrität, Selbstverantwortung, staatsbürgerlichem Verständnis und gute Kenntnissen mindestens einer Landessprache.

Es darf nicht sein, dass Behörden Dolmetscher benötigen, um sich mit Neu-Schweizern zu unterhalten. Die Sprachkenntnisse sind – neben einem blanken Straf- und Betreibungsregisterauszug – eines der wichtigsten Einbürgerungskriterien. Wer nicht gut Deutsch kann, kann nicht erfolgreich integriert sein. Die Sprache ist Schlüssel und der Türöffner zur schweizerischen Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik und Kultur. Dank der SVP hat der Thurgau als erster Kanton ein vernünftiges Sprachniveau im Gesetz verankert: Wer sich hier einbürgern will, muss Deutsch mündlich auf Stufe B2 (statt nur B1) und schriftlich auf Stufe B1 (statt nur A2) nachweisen. Zu fordern ist auch, dass Einzubürgernde tatsächlich integriert sind, dass Kontakte zu Schweizern bestehen und gepflegt werden. Diese Vorgaben sind konsequent umzusetzen. Wer sie nicht erfüllt, darf nicht eingebürgert werden!

Erleichterte Einbürgerungen sind abzuschaffen: Sie führen dazu, dass immer mehr Personen an der Gemeinde und am Kanton vorbei von der Bundesverwaltung ohne vertiefte Prüfung zu Schweizern erklärt werden. Die Folgen dieser largen Praxis trägt aber nicht der Bund, sondern die Gemeinde und der Kanton.

Das Doppelbürgerrecht bei Einbürgerungen ist abzuschaffen. Den «Fünfer und das Weggli» soll es nicht mehr geben: Doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeiten führen zu Loyalitätskonflikten und ungerechtfertigten Vorteilen gegenüber Einheimischen, die nur über die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen. Wer sich in der Schweiz einbürgern will, soll sich künftig verpflichten, seine bisherige Staatsangehörigkeit abzugeben. Wer sich nicht daran hält, ist wieder auszubürgern.

Vor ihrer Einbürgerung sollen Ausländer künftig eine schriftliche Erklärung abgeben, worin sie die schweizerischen Grundwerte und Grundrechte sowie die Verfassung und die Gesetze des Bundes und der Kantone respektieren und im Konfliktfall mit religiösen oder sonstigen Vorschriften als vorrangig akzeptieren. Wer unsere Grundwerte mit Füßen tritt, soll das Schweizer Bürgerrecht wieder verlieren und in einem erleichterten Verfahren ausgebürgert werden können.

Das Ausländerstimmrecht lehnt die SVP ab. Wird es eingeführt, verschwindet der letzte Unterschied zwischen Schweizern und Ausländern: die politischen Rechte. Damit würden auch Einbürgerungen obsolet. Zudem: Wer nicht eingebürgert ist, weil er die Kriterien nicht erfüllt, soll auch nicht abstimmen oder wählen können. Und wer sich nicht um eine Einbürgerung bemüht, erst recht nicht. Wer mitbestimmen will, soll sich einbürgern lassen!

E-Voting wird übermässig forciert. Dabei wird von der Devise «Sicherheit vor Geschwindigkeit!» abgerückt, obwohl uns fast täglich aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken erreichen. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, wäre der Schaden für unsere direkte Demokratie – der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit der ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisse – praktisch irreparabel. Die SVP fordert daher ein Moratorium, bis nachgewiesen ist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind.

Die SVP Thurgau setzt sich ein:

- **Für Einbürgerungen nur für gut Integrierte, die unsere Sprache beherrschen, keine Sozialhilfe beziehen und weder Vorstrafen noch Verlustscheine haben;**
- **Für die Abschaffung der erleichterten Einbürgerung durch den Bund;**
- **Für die Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei Einbürgerungen;**
- **Für die erleichterte Ausbürgerung von «Neu-Schweizern», die unsere Grundwerte verletzen, insbesondere bei religiösem Extremismus;**
- **Gegen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer.**

Polizei, Armee, Zoll, Grenzsicherheit, Zivilschutz und Feuerwehr: unseren Sicherheitsorganen Sorge tragen!

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Das Volk muss sich darauf verlassen können, dass der Staat im Falle von Katastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen mit angemessenen Mitteln rasch und schlagkräftig reagieren kann. Dazu braucht es auf allen Stufen unseres föderalistischen Landes schlagkräftige, gut ausgebildete, modern ausgerüstete und rasch verfügbare Einsatzkräfte, deren Zusammenarbeit reibungslos und effizient funktioniert.

Polizeipräsenz gibt Sicherheit. Die Polizei muss im ganzen Kanton präsent sein, auch mit Polizeiposten. Sie muss an den Brennpunkten Präsenz zeigen. Die SVP setzt sich dafür ein, dass der Kantonspolizei die zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme, der gesellschaftlichen Veränderungen (24-Stunden-Gesellschaft), der immer anspruchsvolleren Einsätze und der Bedrohung durch gefährliche Personen ist dies unabdingbar. Der Mehraufwand, welcher den Sicherheitsorganen durch Sport- und Freizeitveranstaltungen entsteht, ist auf kommerzielle Veranstalter abzuwälzen.

Polizistinnen und Polizisten sind heute weit mehr gefordert als früher. Sie müssen bei Einsätzen ständig mit gewalttätigen Angriffen rechnen und auf diese vorbereitet sein. Die Zahl der Fälle, in denen Polizistinnen oder Polizisten bedroht oder angegriffen werden, steigt laufend, seit dem Jahr 2000 um 500%! Sogar Rettungskräfte werden im Einsatz bedroht und angegriffen. Das ist erschreckend und nicht zu tolerieren. Geahndet werden die Übergriffe in den meisten Fällen nur mit (oft bedingten) Geldstrafen. Die SVP fordert daher eine unbedingte Mindest-Freiheitsstrafe für Übergriffe gegen Sicherheits- und Rettungskräfte und generell mehr politische Rückendeckung für die Polizei.

Die SVP steht ein für die Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft unseres Landes. Die Zeiten, in denen man weitherum naiv an den ewigen Weltfrieden glaubte, sind mit dem Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine definitiv vorbei. Die bewaffnete Neutralität der Schweiz ist zu stärken und der Kernauftrag der Armee, die Verteidigung, zu priorisieren. Nur eine moderne, leistungsfähige, glaubwürdige und in der Bevölkerung verankerte Milizarmee sichert die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes. Durch Abwehrbereitschaft und Kriegsverhinderung trägt sie wirksam zur Erhaltung des Friedens bei. Sie ist mit modernen schweren Waffen auszurüsten, aktuell mit höchster Priorität im Bereich der Luftverteidigung und der Cyberabwehr, was auch der Abschreckung dient. Bei Katastrophen im Inland soll die Armee der Bevölkerung rasch und unbürokratisch Hilfe leisten.

Die SVP steht ein für unsere Milizarmee und den Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sind die Hürden für Wechsel in den Zivildienst massiv zu erhöhen. Zu diesem Zweck ist die Gewissensprüfung wieder einzuführen.

Die Schweiz verfügt heute über ein modernes Waffengesetz, welches den Missbrauch von Schusswaffen wirksam unterbindet. Der schweizerischen Tradition und Kultur wird damit Rechnung getragen. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts trägt nicht zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit bei, sondern bestraft unbescholtene Bürgerinnen und Bürger. Die SVP lehnt daher weitere Verschärfungen des Waffenrechts ab.

Feuerwehren mit detaillierten Ortskenntnissen bekämpfen Brände und stellen den Schutz vor anderen lokalen Gefahren sicher. Deshalb legt die SVP Wert darauf, dass das Milizprinzip nicht geschwächt wird. Schaulustige, die Rettungsorgane im Einsatz behindern (Drohnen, Gaffer, Videofilmer etc.), sind wegzuweisen und zu bestrafen.

In natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen, sowie in Fällen von bewaffneten Konflikten gewährleistet der Bevölkerungsschutz die Bewältigung solcher Konflikte. Schlagkräftige regionale Zivilschutzorganisationen mit hoher Führungs- und Einsatzkompetenz stellen den Schutz der Bevölkerung sicher.

Die SVP Thurgau setzt sich ein:

- **Für eine gut ausgebildete, modern ausgerüstete und rasch verfügbare Kantonspolizei mit sichtbarer Präsenz im ganzen Kantonsgebiet;**
- **Für die Einführung von Mindest-Freiheitsstrafen für gewalttätige Übergriffe gegen Sicherheits- und Rettungskräfte;**
- **Für die Stärkung der bewaffneten Neutralität mit einer schlagkräftigen, modern ausgerüsteten, gut ausgebildeten und rasch einsetzbaren Milizarmee;**
- **Für höhere Hürden für den Zivildienst und die Wiedereinführung der**
- **Gewissensprüfung;**
- **Für eine gut ausgebildete und effiziente Feuerwehr, die auf dem Milizprinzip basiert und die regionale Zusammenarbeit fördert;**
- **Für einen starken Bevölkerungsschutz mit schlagkräftigen regionalen Zivilschutzorganisationen.**

Gerichtsverfahren haben eines gemeinsam: Es geht für alle Beteiligten um sehr viel. Umso wichtiger ist es, dass die Verfahrensabläufe bürgerfreundlich und effizient ausgestaltet sind. Verfahren sollen möglichst rasch durchgeführt werden und Entscheide so schnell wie möglich gefällt werden. Die Verschleppung von Verfahren sind wirtschaftlich schädlich und Gift für das Gerechtigkeitsgefühl der Betroffenen.

Gewalt- und Sexualstraftäter werden oft zu mild bestraft. Kein Wunder ist landauf landab von „Kuscheljustiz“ die Rede. Das Strafrecht soll primär dem Ausgleich für das begangene Unrecht, der Abschreckung und Prävention dienen, und erst sekundär der Resozialisierung. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strafraumen sind bei allen Delikten, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten, auszuschöpfen – nicht nur im Strassenverkehrsrecht. Gleichzeitig ist der Opferschutz zu stärken. Bei Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit ist das dem Schutz der Täter dienende Verschlechterungsverbot abzuschaffen.

Kriminelle Ausländer sind des Landes zu verweisen. So hat es das Schweizer Volk entschieden und so steht es in Verfassung und Gesetz. Es ist Aufgabe der Justiz, den Volkswillen zu respektieren und umzusetzen. Die Ausnahme darf nicht zur Regel werden. Die gegenwärtige Praxis ist viel zu large: Wenn fast jeder zweite als «schwerer Härtefall» in den Genuss der Härtefallklausel kommt, stimmt etwas nicht. Die Härtefallklausel muss die absolute Ausnahme bleiben (max. 5%) – nicht jeder Härtefall ist ein schwerer Härtefall! Bei Kapitalverbrechern darf es keine Härtefälle mehr geben.

Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich ist eine gute und enge Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Berufsbeistandschaften und den Gemeinden sehr wichtig und förderlich für einen effizienten Vollzug der Entscheide. tatt Berufsbeistände sind in erster Linie Familienangehörige als Beistände einzusetzen.

Die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigungen werden dank der SVP nun auch im Kanton Thurgau zurückgefordert. Trotz einer düsteren Prognose der Regierung sind die ersten Zahlen überaus positiv. Die Rückforderungen sind weiterhin durchzusetzen.

Die SVP Thurgau setzt sich ein:

- **Für Strafen, die das begangene Unrecht angemessen vergelten und eine abschreckende Wirkung erzielen;**
- **Für die strikte Ausschöpfung der gesetzlichen Strafraumen, insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten;**
- **Für die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer;**
- **Für die Beschränkung der Härtefallklausel auf schwere Härtefälle (max. 5%) und ihre Abschaffung bei Schwerverbrechern;**
- **Für eine enge Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Berufsbeistandschaften und Gemeinden;**
- **Für die konsequente Rückforderung bei unentgeltlicher Rechtspflege.**